

4. Gemeindeversammlung

28. November 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Reidenbach, Boltigen

bekanntgemacht im Simmentaler Anzeiger Nrn. 43 und 45 vom 26. Oktober und 9. November 2023. Zudem wurde eine Versammlungsbotschaft versandt.

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| Gemeindepräsident | Albert Wampfler, Schwarzenmatt |
| Anwesend | 94 Stimmberechtigte (9.75 %) |
| Sekretär | Rudolf Matti, Gemeindeschreiber |

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlungsteilnehmer mit Bekanntgabe der Publikationen wie der zu behandelnden Traktanden. Die Publikationen der Versammlung sind fristgerecht erfolgt.

Stimmberechtigung

An der heutigen Versammlung sind folgende Personen ohne Stimmrecht anwesend:

- Stefan Kocherhans, Pressevertreter Berner Oberländer
- Armin Berger, Pressevertreter Simmental Zeitung
- Lucas Orellano, Pressevertreter 20Minuten
- Christof Mudrack, Pfarrer

die übrigen Anwesenden werden als stimmberechtigt anerkannt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 74 OgR wurde das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 25. August 2023 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist (8. September 2023 bis 9. Oktober 2023) sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. August 2023 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2023 genehmigt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Katharina Hirschi und Thomas Treuthardt vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Traktanden

1. Gemeinderat; Ersatzwahl infolge Demission
2. Budget 2024; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Traktandenreihenfolge

Die Traktanden werden in publizierter Reihenfolge behandelt.

Verhandlungen

- 17 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
1. Gemeinderat; Ersatzwahl infolge Demission

Sprecher: Gemeindepräsident Albert Wampfler

Ab 1. Februar 2024 wird Daniela Eschler ein Teilpensum als TTG-Lehrkraft an der Schule Boltigen übernehmen. Diese Anstellung ist nicht mit der gleichzeitigen Tätigkeit im direkt übergeordneten Organ, in diesem Falle mit der Schulkommission, vereinbar. Daher gab sie mit Schreiben vom 18. September 2023 ihre Demission als Mitglied des Gemeinderates Boltigen per 31. Dezember 2023 bekannt.

Daniela Eschler wurde am 25. Mai 2021 als Nachfolgerin von Agnes Rieben gewählt und vertritt den Ortsteil Weissenbach-Eschi.

Nach Art. 59 b des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Boltigen vom 27.11.2012 (inkl. Anpassung vom 19.08.2014) sind Wahlvorschläge bis vier Wochen vor dem Versammlungstermin einzeln an den Gemeinderat einzureichen. Sie sind von fünf in der Gemeinde stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen.

Gestützt auf diese Bestimmungen wurde der frei werdende Sitz im Gemeinderat aus dem Gemeindegebiet Weissenbach-Eschi im Simmentaler Anzeiger Nr. 39 vom 28. September 2023 ausgeschrieben. Bis zum festgesetzten Termin vom 31. Oktober 2023 sind keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

Daher hat der Gemeinderat, gem. Art. 59 c OgR, im Simmentaler Anzeiger Nr. 45 vom 9. November 2023 den frei werdenden Sitz für Personen aus dem gesamten Gemeindegebiet ausgeschrieben. Bis zum festgelegten Termin vom 14. November 2023 sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Daher finden an der heutigen Gemeindeversammlung keine Wahlen statt und der vakante Sitz im Gemeinderat wird im Vorfeld der nächsten Gemeindeversammlung erneut ausgeschrieben.

- 18 8.111 Voranschläge
2. Budget 2024; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Sprecher: Gemeinderatspräsidentin Anna Bieri
Finanzverwalter Heinz Niederhauser

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Eine neue Strasse beispielsweise, wird linear auf 40 Jahre abgeschrieben, ein neues Gemeindefahrzeug auf 10 Jahre und ein Schulhaus auf deren 25 Jahre.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis maximal zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde wie folgt festgelegt:

- Allgemeiner Steuerhaushalt Fr. 50'000.00
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 50'000.00
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Fr. 50'000.00

Grundlagen Budget 2024

Wehrdienstpflichtersatzsteuer

24.5 % der einfachen Steuer,
min. Fr. 50.00, max. Fr. 450.00

Kanalisation-/ARA-Gebühren

Liegenschaften mit Wasseruhren Fr. 3.90 pro m³

Liegenschaften ohne Wasseruhren 13 m³ / BW
Einleitung Sauberabwasser Fr. 5.00 / BW (10m²)
Minimaler Rechnungsbetrag Fr. 200.00

Wassergebühren

Grundgebühr Fr. 200.00 pro Anschluss
Wasserzins nach Verbrauch Fr. 0.95 pro m³

Kadaverbeseitigung

Fr. 10.00 pro Grossvieheinheit

Kehrichtgebühren Private

Grundgebühr pro Kalenderjahr

Fr. 55.00 für Erwachsene

Fr. 28.00 für Kinder

Fr. 70.00 für Ferienwohnungen

Kehrichtgebühren Gewerbe

Grundgebühr pro Kalenderjahr in 3 Tarifstufen;

Fr. 62.00 bis Fr. 375.00 + Spez. für Grossbezüger

Sackgebühren AVAG (regional)

35-Liter Sack Fr. 1.90 inkl. MwSt.

60-Liter Sack Fr. 3.20 inkl. MwSt.

110-Liter Sack Fr. 5.80 inkl. MwSt.

110-Liter H-K-Sack Fr. 5.70 inkl. MwSt.

Plomben Gewerbecontainer

wenn Inhalt nicht gepresst Fr. 35.00 inkl. MwSt.

wenn Inhalt gepresst Fr. 70.00 inkl. MwSt.

Ergebnis Allgemeine Übersicht

| | Budget 2024 | Budget 2023 | Jahresrechnung 2022 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90) | Fr. -880'200 | Fr. -336'900 | Fr. 450'114.69 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900) | Fr. -568'700 | Fr. -234'500 | Fr. 483'148.44 |
| Jahresergebnis ER gesetzliche Spezialfinanzierung (SG 901) | Fr. -311'500 | Fr. -102'400 | Fr. -33'033.75 |
| Steuerertrag natürliche Personen (SG 400) | Fr. 1'866'700 | Fr. 1'744'700 | Fr. 1'870'181.40 |
| Steuerertrag juristische Personen (SG 401) | Fr. 30'000 | Fr. 28'500 | Fr. 54'744.65 |
| Liegenschaftssteuer (SG 4021) | Fr. 330'000 | Fr. 305'000 | Fr. 325'762.65 |
| Nettoinvestitionen (SG 5./6) | Fr. 320'000 | Fr. 40'000 | Fr. 1'126'824.05 |

Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

| | | Budget 2024 | Budget 2023 |
|----|--|----------------------|---------------------|
| 30 | Personalaufwand | 1'258'500.00 | 1'183'200.00 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 3'263'000.00 | 2'040'100.00 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 144'300.00 | 230'600.00 |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 234'200.00 | 234'300.00 |
| 36 | Transferaufwand | 2'789'000.00 | 2'440'600.00 |
| | Total betrieblicher Aufwand | 7'689'000.00 | 6'128'800.00 |
| 40 | Fiskalertrag | 2'424'800.00 | 2'162'300.00 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 74'000.00 | 73'500.00 |
| 42 | Entgelte | 988'500.00 | 1'010'100.00 |
| 43 | Verschiedene Erträge | | |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 999'000.00 | 231'100.00 |
| 46 | Transferertrag | 2'192'000.00 | 2'134'400.00 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | | |
| | Total betrieblicher Ertrag | 6'678'300.00 | 5'611'400.00 |
| | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -1'010'700.00 | -517'400.00 |
| 34 | Finanzaufwand | 1'000.00 | 1'000.00 |
| 44 | Finanzertrag | 131'500.00 | 181'500.00 |
| | Ergebnis aus Finanzierung | 130'500.00 | 180'500.00 |
| | Operatives Ergebnis | -880'200.00 | -336'900.00 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 |
| | Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 |
| | Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | -880'200.00 | -336'900.00 |

Das hier ausgewiesene Gesamthaushaltsergebnis setzt sich aus dem Gesamtertrag und dem Gesamtaufwand ohne Interne Verrechnungen, jedoch mit den Erträgen/Aufwänden der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall jeweils ohne Rechnungsausgleich zusammen.

Budget 2024 / Erfolgsrechnung

| Konto / Funktionsbezeichnung | Budget 2024 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| | Aufwand Fr. | Ertrag Fr. | Aufwand Fr. | Ertrag Fr. | Aufwand Fr. | Ertrag Fr. |
| TOTAL | 7'692'000.00 | 7'123'300.00 | 6'131'800.00 | 5'897'300.00 | 5'393'316.69 | 5'843'431.38 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | | 568'700.00 | | 234'500.00 | 450'114.69 | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 801'500.00 | 49'700.00 | 751'300.00 | 51'700.00 | 630'567.63 | 61'987.10 |
| 1 Oeffentliche Sicherheit | 248'400.00 | 151'500.00 | 265'900.00 | 154'000.00 | 207'297.00 | 152'029.95 |
| 2 Bildung | 1'599'000.00 | 115'000.00 | 1'373'000.00 | 104'000.00 | 1'216'876.27 | 119'647.10 |
| 3 Kultur und Freizeit | 91'100.00 | - | 77'400.00 | - | 88'507.45 | - |
| 4 Gesundheit | 88'300.00 | - | 10'000.00 | - | 25'822.60 | - |
| 5 Soziale Wohlfahrt | 1'462'700.00 | 376'000.00 | 1'373'100.00 | 376'000.00 | 1'406'869.00 | 324'168.86 |
| 6 Verkehr | 754'200.00 | 3'000.00 | 714'600.00 | 21'000.00 | 495'890.65 | 31'902.65 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 2'048'000.00 | 1'986'400.00 | 1'024'800.00 | 959'400.00 | 740'202.59 | 711'603.35 |
| 8 Volkswirtschaft | 235'100.00 | 214'100.00 | 96'500.00 | 98'000.00 | 104'971.75 | 81'743.30 |
| 9 Finanzen und Steuern | 363'700.00 | 4'227'600.00 | 445'200.00 | 4'133'200.00 | 978'227.74 | 4'412'150.37 |

Budget 2024 / Investitionsrechnung

| Konto / Funktionsbezeichnung | Budget 2024 | | Budget 2023 | | Budget 2022 | |
|----------------------------------|----------------|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | Ausgaben Fr. | Einnahmen Fr. | Ausgaben Fr. | Einnahmen Fr. | Ausgaben Fr. | Einnahmen Fr. |
| TOTAL | 320'000 | - | 40'000 | - | 2'620'000 | - |
| Nettoinvestitionen | | 320'000 | | 40'000 | | 2'620'000 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | | | | |
| 1 Oeffentliche Sicherheit | | | 40'000 | | | |
| 2 Bildung | | | | | | |
| 3 Kultur und Freizeit | | | | | | |
| 4 Gesundheit | | | | | | |
| 5 Soziale Wohlfahrt | | | | | | |
| 6 Verkehr | 120'000 | | | | 880'000 | |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 200'000 | | | | 1'740'000 | |
| 8 Volkswirtschaft | | | | | | |
| 9 Finanzen und Steuern | | | | | | |

Investitionsrechnung

| | |
|-----------------------|-------------|
| Investitionsausgaben | Fr. 320'000 |
| Investitionseinnahmen | Fr. 0 |
| Nettoinvestitionen | Fr. 320'000 |

Allfällige Subventionen und Beiträge werden von den Bruttoinvestitionen abgezogen, die so genannten Nettoinvestitionen werden in der Bilanz als Verwaltungsvermögen aktiviert.

Finanzierung

| | |
|---|----------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -Fr. 880'200 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+) | Fr. 144'300 |
| Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (+) | Fr. 234'200 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (-) | -Fr. 999'000 |
| Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+) | Fr. 0 |
| Selbstfinanzierung | -Fr. 1'500'700 |
| Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) | Fr. 320'000 |
| Finanzierungsergebnis | -Fr. 1'820'700 |
| (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag) | |

Wenn auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aufaddiert werden, erhält man unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen aus dem Werterhalt die sogenannte Selbstfinanzierung (Cash-Flow). Die Selbstfinanzierung kann für Investitionen oder den Schuldenabbau verwendet werden. Die für 2024 budgetierten Investitionen von Fr. 320'000 können Anbetracht einer bereits negativen Selbstfinanzierung von Fr. -1'500'700 nur mit neuen Schulden finanziert werden. Aufgrund der budgetierten Konsumausgaben steigt die Schuldenlast, ohne dass neue Investitionen getätigt werden.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat von Boltigen hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.70 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.50 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c. Genehmigung des Budget 2024 bestehend aus:

| | | |
|-----------------------|-------------------|----------------|
| Gesamthaushalt | Aufwandüberschuss | Fr. 880'200.00 |
| Allgemeiner Haushalt | Aufwandüberschuss | Fr. 568'700.00 |
| SF Abwasserentsorgung | Aufwandüberschuss | Fr. 145'300.00 |
| SF Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | Fr. 163'200.00 |
| SF Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. 3'000.00 |

Diskussion

Stephan Pfander würde es begrüßen, wenn im Rahmen der Budgetpräsentation auch die mittel- bis langfristigen Perspektiven der Gemeinde resp. des Gemeinderates kommuniziert würden. Er vermisst diesbezügliche Informationen und würde, sofern diese noch erarbeitet und/oder erweitert werden müsste, dem Gemeinderat aktiv zur Verfügung stehen.

Dazu kann der Vorsitzende mitteilen, dass gewisse Informationen aus dem laufend aktualisierte Finanzplan (Zeithorizont von 5 Jahren) entnommen werden können, über den an den jeweiligen Gemeindeversammlungen kurz orientiert wird und der Bevölkerung auf der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Peter Hanimann fragt sich, ob sich die Gemeinde diesen Aufwandüberschuss überhaupt leisten resp. tragen kann und würde sich dazu auch weitergehende Informationen wünschen.

Finanzverwalter Heinz Niederhauser nimmt diese Anliegen auf und kann zur finanziellen Situation der Gemeinde und zum vorliegenden Budget wie folgt Stellung nehmen:

Die auf die Gemeinde zukommenden finanziellen Herausforderungen sind in der Tat nicht zu unterschätzen. Da die Gemeinde in den letzten 10 Jahren immer sehr sorgfältig und vorsichtig gewirtschaftet hat, stehen die Gemeindefinanzen aktuell auf einem soliden Fundament. Unter Berücksichtigung aller Komponenten (Bilanzüberschuss inkl. Spezialfinanzierungen) kann per 31. Dezember 2022 von einem Eigenkapital von knapp 9 Mio. Franken ausgegangen werden.

Um den Finanzhaushalt mittel- bis langfristig möglichst ausgeglichen zu gestalten wird der Gemeinderat jedoch gefordert sein, künftige Ausgaben sorgfältig zu prüfen und möglicherweise auf das Erbringen von nicht gesetzlich und/oder vertraglich vorgegebenen Leistungen zu verzichten.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zugestimmt.

19 1.400 Gemeinderat

3. Orientierungen

Informationen Wasserversorgung

Sprecher: Gemeinderat Erhard Schenk

Verbindungsleitung Schwarzenmatt-Taubental

Mit der Realisierung des Projektes kann sowohl die Versorgungssicherheit in Bezug auf das Trinkwasser wie auch die Löschreserve sichergestellt werden. Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen und die Verbindungsleitung in Betrieb genommen werden. Die Schlussarbeiten im Bereich Taubental sind im Gange.

Trotz der nachträglichen Berücksichtigung von Leitungsprojekten der BKW und der Swisscom konnte das Bauprogramm eingehalten werden. An dieser Stelle dankt der Sprecher im Namen des Gemeinderates allen am Projekt beteiligten Unternehmen (Büro Theiler, Firmen Gempeler und Haueter) sowie den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Quelle Fangweid

im Rahmen der Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) verlangt das Amt für Wasser und Abfall (AWA) eine Überarbeitung des Pflichtenheftes. Dies wird mit Aufwendungen von gegen 500 Stunden des zuständigen Ingenieurbüros verbunden sein. Im Gegenzug ist eine genehmigte Planung die Grundlage für das Auslösen von Kantons- und ggf. Bundesbeiträgen. In diesem Zusammenhang wird, neben der Wasserknappheit auf dem Jaunpass und die Zukunft des Reservoir Boltigen, auch die Nutzung und somit der Erwerb der Quelle Fangweid ein Thema sein. Diesbezüglich stehen die Abklärungen für eine verbindliche Verkaufs- resp. Kaufabsichtserklärung kurz vor dem Abschluss (= Planungssicherheit).

Quellen Chlus

Ende Oktober zeigten die durchgeführten Trinkwasseranalysen, dass die Trinkwasserqualität in Schwarzenmatt nicht jederzeit eingehalten werden kann. Die Trübung war zeitweise für eine UV-Desinfektion zu hoch. Fäkalindikatoren wurden im Trinkwasser auf tiefem Niveau nachgewiesen. Da auf diese Ressourcen nicht verzichtet werden kann und weil die UV-Anlage nach dem Reservoir eingebaut ist (Verwurf nicht möglich), muss die Wasserversorgung mit diesem Wasser aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang wurden bei einer Quelle im Chlus die vom Kanton angeordneten Massnahmen, insbesondere der Einbau einer Verwurfsklappe kurzfristig umgesetzt. Die Quelle Chlus wird von drei verschiedenen Zuläufen gespiesen, davon weisst ein Zulauf auch bei starken Regenfällen kaum oder keine Trübung auf. Mit der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung kann die Versorgung (zusammen mit dem Restwasser aus dieser Chlusquelle) bis auf weiteres, im Sinne einer Zwischenlösung, gewährleistet werden.

Dorfdurchfahrten Reidenbach und Boltigen

Gemäss Planung des Kantons sollen in den beiden Dörfern im 2024 (Reidenbach) und Boltigen (2025) die Strasse saniert werden. Dabei ist auch vorgesehen, die sich im Strassenbereich befindlichen Leitungen zu sanieren. Entsprechende Abklärungen sind eingeleitet worden.

Hausarztpraxis Boltigen

Sprecherin: Gemeinderatspräsidentin Anna Bieri

Am Montagnachmittag, 20. November 2023, ging bei der Gemeinderatspräsidentin die nachstehende Meldung des Vorstehers des kantonalen Gesundheitsamtes ein:
«Das Gesundheitsamt hat die Berufsausübungsbewilligung von Herrn Al Saad Mohammed Hussain mit heutiger Verfügung per sofort entzogen. Damit ist Herrn Al Saad Mohammed Hussain die Tätigkeit als Arzt in eigener fachlicher Verantwortung im Kanton Bern per sofort verboten.»

An der gleichentags einberufenen ausserordentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, einerseits die Öffentlichkeit über den Entzug der Berufsausübungsbewilligung von Mohammed Al Saad zu informieren und andererseits die Gründe für die Massnahme des kantonalen Amtes in Erfahrung zu bringen. Bis heute liegen jedoch keine gesicherten Informationen vor (das kantonale Gesundheitsamt bezieht sich auf das Amtsgeheimnis und die kantonale Datenschutzgesetzgebung und der Empfänger der Verfügung, Herr Al Saad, konnte diesbezüglich nicht erreicht werden). Nichts desto trotz hält der Gemeinderat fest, dass die, ihm im Rahmen der Nachfolgeregelung (auch vom kantonalen Gesundheitsamt) vorgelegten Unterlagen und die Prüfung der Unterlagen durch die Gesundheit Simme Saane AG (GSS AG) keine Zweifel an der Legitimität von Herrn Al Saad als geeigneter und zugelassener Arzt für die Praxis in Boltigen aufkommen liessen.

Abklärungen mit dem kantonalen Gesundheitsamt betreffend der Herausgabe von Patientenunterlagen sind, Stand Heute, soweit fortgeschritten, dass sich das Amt aufgrund der aktuellen Entwicklung (fehlende Kooperation von Herrn Al Saad) dazu veranlasst sieht, die Herausgabe der Patientenunterlagen in Form einer amtlichen Zwangsmassnahme durchzusetzen. Die dazu erforderlichen rechtlichen Schritte sind in die Wege geleitet worden und es kann davon ausgegangen werden, dass den Patientinnen und Patienten der Hausarztpraxis Boltigen, ihre Behandlungsdokumentation in Kürze, d.h. ca. in 14 Tagen, zur Verfügung gestellt werden kann. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit im offiziellen Publikationsorgan und auf der Webseite der Gemeinde. In Zusammenhang mit der Zukunft der Hausarztpraxis steht auch die Frage bezüglich dem von der Gemeinde gewährten Darlehen im Raum. Der Kreditbetrag ist mittels Vertrag geregelt und mit einem entsprechenden Schuldbrief gesichert. Zur Unterstützung des Gemeinderates in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der heutigen Situation und für das Einleiten weiterer Abklärungen und Massnahmen hat der Gemeinderat einen Juristen beigezogen.

20 1.300 Gemeindeversammlung

4. Verschiedenes

Verabschiedung von Gemeinderätin Daniela Eschler

Mit Schreiben vom 18. September 2023 gab Daniela Eschler ihre Demission als Mitglied des Gemeinderates Boltigen per 31. Dezember 2023 bekannt.

Sie wurde am 25. Mai 2021 als Nachfolgerin von Agnes Rieben gewählt und vertritt den Ortsteil Weissenbach-Eschi.

Mit viel Herzblut ist/war sie als Vorsteherin des Ressorts Bildung aktiv. Zusammen mit der Schulleitung trug sie viel dazu bei, dass wir heute auf einen gut funktionierenden Schulbetrieb zählen dürfen.

Mit dem besten Dank für ihren Einsatz und das Engagement wird Daniela Eschler unter Applaus der Anwesenden mit einem Blumenstrauss von Gemeinderatspräsidentin Anna Bieri verabschiedet.

Hausarztpraxis Boltigen

Stephan Pfander ist mit der aktuellen Situation unzufrieden. Er bemängelt das Verhalten der dafür zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen und ruft den Gemeinderat zum Intervenieren auf.

Dazu kann er sich auch vorstellen, dass der Gemeinderat auf die Unterstützung externen, kompetenter Exponenten zurückgreifen sollte (z.B. Fachpersonen, die die richtigen Fragen stellen). Auch würde er für eine Mitarbeit und ggf. für eine Koordination mit anderen Exponenten zur Verfügung stehen.

Dazu kann ihm mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Auftrag zur Intervention wahrnehmen und entsprechende Massnahmen einleiten wird.

Adrian Bieri hält fest, dass der Gemeinderat den Arzt nicht angestellt hat, sondern das Engagement der Gemeinderates sich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Beibehaltung und Weiterführung der Hausarztpraxis in Boltigen beschränkt.

Weiter gratuliert er dem Gemeinderat, und v.a. der Ratspräsidentin, für die rasche und jederzeit sachliche Kommunikation.

Werner Gempeler vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde nun geschlossen auftreten und den Gemeinderat bei seinen weiteren Tätigkeiten im Interesse einer funktionierenden Gesundheitsversorgung in der Gemeinde stützen muss.

Hans Gfeller ist ebenfalls dieser Meinung und ist überzeugt, dass der Gemeinderat seine Pflichten wahrgenommen hat und hier Kritik fehl am Platz ist.

Peter Hanimann kann den beiden Vorredner beipflichten: Der Gemeinderat vertritt die Haltung des Volkes und dafür spricht er seinen besten Dank aus.

Markus Zahnd stellt fest, dass wir in der Gemeinde, mit der Schliessung der Post, der Bank, des Hotels Simmental und nun die Vorkommnisse rund um die Hausarztpraxis an einem Tiefpunkt angelangt sind. Er ruft auf, Stärke zu zeigen und positiv vorwärts zu blicken und sich im Interesse der Gemeinde und der Gemeinschaft zu engagieren.

Projekt Gesundheitsnetz Simme Saane

Hans Bettler kommt auf die «GSS-Vorlage» zurück und fragt an, ob der Gemeinderat seinerzeit einstimmig beschlossen habe, an der Medienkonferenz vom 7. November 2023 in Zweisimmen bezüglich Reaktion auf den Bericht der «Muller Healthcare Consulting» zum Businessplan der GSS AG nicht teilzunehmen.

Weiter kann er sich der Aussage von Gemeinderatspräsidentin Anna Bieri im Nachgang zur Urnenabstimmung vom 19. November 2023 gegenüber dem Berner Oberländer: *«Dieses Ergebnis ist fast nicht zu fassen»*, betont Anna Bieri, Gemeinderatspräsidentin von Boltigen. *Zumal die Gemeindeversammlung am 25. August dem Gemeinderat einen klaren Auftrag erteilt habe, das Projekt weiterzuverfolgen. «Das ist Demokratie», bringt es die Gemeinderatspräsidentin auf den Punkt.»* nicht anschliessen und erachtet einerseits das Vorgehen der Bergregion als nicht demokratisch und ist andererseits nicht überzeugt, dass sich der Gemeinderat ausreichend für die Vorlage eingesetzt hat.

Zu Ersterem kann ihm Gemeinderatspräsidentin Anna Bieri bestätigen, dass dieser Entscheid einstimmig gefällt wurde, da der Gemeinderat Boltigen mit der Verabschiedung der einheitlichen Abstimmungsbotschaft und dem Antrag, dem Projekt, resp. der Finanzierung zuzustimmen, Stellung bezogen und seinerseits keinen zusätzlichen Handlungs- und Kommunikationsbedarf mehr bestand. Eine Stellungnahme zum Expertenbericht (aus fachlicher Sicht) durch die GSS AG erachtete der Gemeinderat im Sinne einer Meinungsbildung als korrekt und notwendig. Aber auf politischer Ebene vertrat er die Haltung gemäss Medienmitteilung vom 3. November 2023:

«Ein Ja zur Vorlage vom 19. November 2023 ist aus gesundheitspolitischen und regionalpolitischen Gründen dringend nötig».

Zur Abstimmung über das integrierte Gesundheitsnetzwerk wurden im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 die «Spieregeln» unter den 6 verbleibenden Gemeinden demokratisch definiert und entsprechend angewendet. Der Gemeinderat Boltigen hat sich gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung vom 25. August 2023 für eine Zustimmung eingesetzt und das Abstimmungsresultat mit einer Zustimmung von 83 % der Stimmberechtigten aus Boltigen lässt keine diesbezüglichen Fragen offen.

Keine weiteren Wortbegehren

Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die geleistete Arbeit, allen Anwesenden für ihr Interesse und lädt mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage zum gemeinsamen Apéro ein.

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Wampfler

R. Matti